

Protokoll zu dem 2. Gespräch
Lärmsanierung/Lärmvorsorge an der Schiene im Bereich Ahrensburg-Mitte
vom 06.06.2013 (11.00 Uhr) im Ahrensburger Rathaus

Teilnehmer:

Frau Müller	DB Projektbau GmbH / Berlin
Herr Schemala	LVS Schleswig-Holstein / Kiel
Herr Funke	Bürgerinitiative Lärmschutz Ahrensburg-Mitte
Herr Brockmann	Bürgerinitiative Lärmschutz Ahrensburg-Mitte
Herr Sarach	Bürgermeister
Frau Becker	Stadtplanung (Leitung)
Herr Kewersun	Bauverwaltung (Leitung)
Herr Baade	Umwelttechnik

Ziel des Gespräches war es, die Perspektiven für aktive Maßnahmen am Gleis mit den Planungen zur Realisierung der S4 in Übereinstimmung zu bringen. Weitere aktive Lärmschutzmaßnahmen am Gleis beinhalten hierbei konkret die Verlängerung der bereits planfestgestellten Lärmschutzwand (LSW) im Bereich der Bismarckallee nach Süden um etwa 150 m sowie eine Neuüberplanung des gesamten Schienenbereiches Ahrensburg-Mitte, wo die Stadt ursprünglich keine aktiven Maßnahmen aus insbesondere ortsbildtrennenden Gründen vorgesehen hatte.

Die BI hatte zu diesem Gesprächstermin einen umfangreichen Fragenkatalog vorbereitet, der im Rahmen dieses Treffens besprochen werden sollte (siehe Anlage).

Frau Müller/DB berichtet, dass die Gründungsarbeiten für die Lärmschutzwand Hamburger Straße/Brückenstraße am 21.09.2013 und für die Lärmschutzwand Fannyhöf/Schillerallee am 05.10.2013 beginnen werden. Weiterhin teilt sie mit, dass nach Vorliegen der Genehmigungen des Eisenbahn Bundesamtes (EBA) in finanzieller als auch in baurechtlicher Hinsicht der zeitnahe Bau der

Wandverlängerung um 145 m erfolgen soll. Es ist eine möglichst nahtlose Fortführung der jetzt laufenden Bauarbeiten beabsichtigt.

Nach derzeitigem Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass im Zuge der Bearbeitung der baurechtlichen als auch der finanziellen Anträge wahrscheinlich keine Probleme zu erwarten sind. Die betriebliche Eintaktung der Baumaßnahmen bei den betriebsführenden Stellen der DB Netz AG könnte sich jedoch problematisch gestalten. Die für den Bau erforderlichen Sperrpausen sind in den Betriebsablauf zu integrieren. Hierzu werden umgehend Gespräche mit den entsprechenden Verantwortlichen geführt.

Auf Grundlage einer ersten Baukostenschätzung kann mit einem zusätzlichen Finanzbedarf von ca. 200.000 bis 250.000 € gerechnet werden.

Herr Schemala/LVS teilt mit, dass das Prüf- und Beteiligungsverfahren zur Vorentwurfsplanung der S4 angelaufen ist. Der Stadt Ahrensburg wurden die Unterlagen der Vorentwurfsplanung zugesandt mit der Bitte um Stellungnahme bis Ende Juni 2013. Anhand eines Planes wird kurz auf die im Vorentwurf eingetragenen Lärmschutzwände im Rahmen der „Lärmvorsorge“ (16. BImSchV) eingegangen. Demnach sind östlich der Bahngleise etwa 4.800 m Lärmschutzwände und westlich der Bahngleise etwa 2.630 m Lärmschutzwände mit einer Höhe von 2 bis 5 m (in einzelnen Abschnitten bis 6 m) möglich. Eine Abwägung der LVS über aktive und passive Maßnahmen wird in der Entwurfsplanung (frühestens in einem Jahr) stattfinden. Passive Maßnahmen werden zu 100 % bezuschusst (Lärmsanierung: 75 %). Im Zusammenhang mit der Errichtung der Lärmschutzwände hat die Stadt nun die Möglichkeit eine Stellungnahme abzugeben. Einen Konflikt sieht Herr Schemala im Zusammenhang mit neuen Lärmschutzwänden, die im Rahmen der „Lärmsanierung“ errichtet werden. Ein Abriss sollte nach Möglichkeit vermieden werden, kann aber nicht ausgeschlossen werden.

Herr Sarach greift die noch zu erstellende Stellungnahme der Stadt auf und betont, dass die geplanten Lärmschutzwände im Zusammenhang mit der S4 dem Grunde nach nicht hinnehmbar sind. Lärmschutzwände in dieser Höhe und Länge sind in der Stadt nicht gewünscht. Er fordert, dass einerseits alternative aktive Lärmschutzmaßnahmen und/oder passive Maßnahmen verstärkt untersucht werden müssen und dass andererseits auch ein Tieferlegen der gesamten Gleisanlage im Stadtgebiet als Option untersucht werden sollte. Der Schall würde sich somit nicht mehr so stark in die Wohnbereiche ausbreiten können. Ihm ist bewusst, dass ein Vorhaben dieser - insbesondere finanziellen - Tragweite auf den ersten Blick utopisch erscheint, bittet aber dennoch um eine erste Bewertung bereits im Rahmen der Vorentwurfsplanung. Seine Forderungen sollen daher in die Stellungnahme der Stadt einfließen. Herr Schemala sagt zu, die Option des Tieferlegens der Gleisanlage grob mit zu untersuchen, um Aufwand, Kosten und Nutzen abschätzen zu können.

Aufgrund der Kommunalwahlen und der Sommerpause kann bis Ende Juni die Verwaltung nur eine vorläufige Stellungnahme abgeben. Diese wird in den politischen Gremien im August abschließend behandelt.

*Anlage zu
TOP 9.1*

Zum zeitlichen Ablauf der S4-Planung führt Herr Schemala aus, dass nach der Vorentwurfsphase eine Kosten-Nutzen-Analyse mit einer Grundsatzaussage zur Wirtschaftlichkeit der S4 erstellt wird, die voraussichtlich ein Jahr in Anspruch nehmen wird. Danach, also voraussichtlich ab Mitte 2014, folgt die Entwurfsphase. Im Zeitraum 2015 bis 2017 kann dann mit einer Grundsatzentscheidung darüber gerechnet werden, ob die S4 tatsächlich kommt oder nicht. Momentan gibt es noch finanzielle Vorbehalte von verschiedenen Seiten zum Gesamtprojekt S4. Falls die Entscheidung zugunsten der S4 ausfällt, kann man ab dem Jahr 2018 mit einem Baubeginn rechnen; möglich ist aber auch ein späterer Termin (etwa 2020/2021).

Herr Brockmann von der Bürgerinitiative fragt, was passieren würde, wenn die S4 nicht kommt und in diesem Zusammenhang, ob die Lärmsanierung bei einer Nichtrealisierung der S4 wieder aufgegriffen würde.

Auf diese Frage führt Frau Müller aus, dass die ursprüngliche Entscheidung der Stadt, nämlich der Bau zweier Lärmschutzwände (aktuell: einschließlich einer Wandverlängerung) und das Freihalten des Bereiches Ahrensburg-Mitte von Lärmschutzwänden dem EBA als Status Quo vorliegt und auf dieser Grundlage der Bescheid zur Umsetzung der Lärmschutzmaßnahmen erteilt wurde bzw. noch erteilt wird (Wandverlängerung).

Im mittleren Teilschnitt besteht somit die Möglichkeit, wie im schalltechnischen Gutachten ausgewiesen, für Gebäude mit entsprechenden Grenzwertüberschreitungen eine Förderung für passive Schallschutzmaßnahmen zu erhalten.

Von diesem Status Quo wird kein Abweichen geben, weil eine Doppelförderung (passive und aktive Maßnahmen) aus Gründen des schonenden Umgangs mit Steuermitteln auf jeden Fall vermieden werden muss. Es ist auszuschließen, dass passive Maßnahmen gefördert werden, die bei Realisierung von aktiven Maßnahmen dann keine Grenzwertüberschreitung (Entfall der Fördervoraussetzung) mehr aufweisen. Zwar kam es in der Vergangenheit zu einer Einzelfallentscheidung in Hamburg, wo entgegen ersten Festlegungen zu Gunsten der Umsetzung von passiven Maßnahmen jedoch aktive Maßnahmen realisiert wurden. Zur Vermeidung einer Doppelförderung erfolgte die Rückerstattung der finanziellen Mittel für bereits realisierte passive Maßnahmen. Die Vorgaben der Förderrichtlinie für Lärmsanierungsmaßnahmen an Schienenwegen des Bundes schließen diesen Verfahrensweg völlig aus.

Für die Stadt Ahrensburg liegt ein schalltechnisches Gutachten vor. Aufgrund der städtischen Entscheidungen wurde ein Maßnahmenbündel aus aktivem und passivem Lärmschutz festgelegt. Diese Lärmschutzmaßnahmen werden gegenwärtig umgesetzt, sodass damit der Abschnitt im Sinne des Lärmsanierungsprogramms als bearbeitet betrachtet werden muss. Von daher bestünde kein Spielraum mehr für eine Wiederaufnahme im Rahmen des Lärmsanierungsprogramms, falls die S4 nicht kommen sollte.

Herr Schemala ergänzt in diesem Zusammenhang, dass bei einer Nichtrealisierung der S4 der Bau eines 3. Gleises zwischen Hamburg und Ahrensburg möglich ist, weil

L:\Fb_IV\Fd_IV1\BPA\2013 08 07 TOP 09 Kenntnisnahme Protokoll vom 06 06 2013

Lärmschutz Schiene 2 Gespräch Endfassung.docx

mit einer Zunahme der Zugfrequenzen im Zuge der Realisierung der Fehmarn-Belt-Querung gerechnet werden muss und somit eine Schienenentlastung nötig sein könnte und weil ein 3. Gleis zu einer Entlastung des Hamburger Hauptbahnhofes beitragen würde. Im Falle dieses Ausbaus würde ebenfalls die Lärmvorsorge greifen. Dieser Fall ist jedoch noch nicht gesichert.

Aus dem Gesagten kommt Herr Brockmann zu der Feststellung, dass die Thematik „Lärmsanierung“ wohl nunmehr leider aufgrund der aktuellen Sachlage (passive Maßnahmen und S4-Projekt) als „bis auf weiteres abgeschlossen“ zu verstehen ist. Er betont, dass es nun gilt, die passiven Maßnahmen in Anspruch zu nehmen. Die Bürgerinitiative wird dennoch auch in den kommenden Jahren aktiv für einen optimalen Lärmschutz im Sinne der Bürger und der Stadt Ahrensburg kämpfen.

Frau Müller erläutert, dass in Sachen Schienenlärmschutz in Zukunft noch viel erwartet werden kann, beispielsweise von Seiten der EU, aber auch, weil für Baumaßnahmen mit der Verpflichtung zur Lärmvorsorge der 5-dB-Schienenbonus zukünftig abgeschafft wird, sodass die Lärmschutzgrenzwerte eher strenger werden könnten. Auch führt sie aus, dass die Prioritätenliste zur Lärmsanierung im 5-Jahres-Turnus aktualisiert wird.

Herr Funke teilt seine Enttäuschung darüber mit, dass sich die Stadt nicht ausreichend für die Belange der Bürgerinnen und Bürger eingesetzt hat und auch, dass die Stadt sich nicht eher für einen Stopp des Verfahrens für die passiven Maßnahmen eingesetzt hat. Über 500 Bürger müssten nun mit dem Risiko leben, auch langfristig nicht angemessen vor der nachgewiesenen gesundheitsschädlichen Lärmbelastung geschützt zu werden.

Hierzu entgegnet Herr Sarach, dass der Gesamtprozess der Lärmsanierung von Anfang transparent war und dass es zu keiner Zeit eine Verschleierung der Faktenlage gab. Auch hatte die Stadt keine Rechtsbefugnis, das Verfahren für die passiven Maßnahmen zu blockieren. Bereits sehr frühzeitig bzw. vor Gründung der Bürgerinitiative, gab es Möglichkeiten für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt sich in die Thematik einzubringen; als Beispiel erwähnt er in diesem Zusammenhang die Einwohnerversammlung vom 26.06.2010 im Marstall, in der die Details zur Lärmsanierung von Frau Müller eingehend erläutert wurden.

Man kommt überein, das Gesprächsprotokoll abzustimmen und der Niederschrift über den öffentlichen Teil der BPA-Sitzung am 07.08.2013 beizufügen und hierüber zu veröffentlichen.

Anlage

Heinz Baade / IV.2.8

L:\Fb_IV\Fd_IV1\BPA\2013 08 07 TOP 09 Kenntnisnahme Protokoll vom 06 06 2013

Lärmschutz Schiene 2 Gespräch Endfassung.docx

BÜRGER-INITIATIVE LÄRMSCHUTZ AHRENSBURG MITTE

Ahrensburg, den 03.06.2013

Sehr geehrter Herr Sarach,

wie angekündigt finden Sie anbei eine Liste von Fragen, die wir gern am Donnerstag, den 06.06.2013, zusammen mit den Vertretern der DB und des S4-Projektes besprechen möchten.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, diese Themen direkt bei den Projekt-Verantwortlichen platzieren zu können und gehen davon aus, dass unsere Fragen sicher auch im Interesse der Verwaltung sind.

Unsere Fragen beziehen sich im Wesentlichen auf die Auswirkungen der S4-Planung und die alternativen Möglichkeiten des aktiven Lärmschutzes, die immer wieder angesprochen werden:

1. Uns wurde mitgeteilt, dass gemäß § 6 der „Lärmsanierungsrichtlinie“ die Lärmvorsorge vor der Lärmsanierung zu behandeln ist und daher von Seiten des EBA keine weiteren Entscheidungen zur Lärmsanierung getroffen werden, solange das S4-Projekt noch nicht entschieden ist.

- a. Was passiert, wenn das S4-Projekt negativ entschieden wird? Wird Ahrensburg dann noch einmal in das Lärmsanierungsprogramm an Schienenwegen des Bundes aufgenommen, um dann den notwendigen aktiven Lärmschutz in dem bisher ausgesparten Streckenabschnitt zu behandeln? Würde das dann „automatisch“ passieren? Oder was hätten Stadt und Bürger in diesem Sinne dann aktiv einzubringen bzw. einzufordern?
- b. Wie wird die derzeit laufende Planung und Umsetzung der passiven Lärmsanierung vom EBA und der DB bewertet, falls Ahrensburg zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal um finanzielle Unterstützung für die Umsetzung von aktiven Lärmschutzmaßnahmen bittet, die sich auf denselben Streckenabschnitt beziehen? Gibt es hierbei Konflikte oder Ausschlüsse, die zu beachten sind? Welche Empfehlungen zur „Sicherung“ dieser Möglichkeit gibt es?
- c. Wurde das EBA von der Stadt Ahrensburg oder der DB darüber informiert, dass in dem bisher ausgesparten Streckenabschnitt (Manhagener Allee <-> Brückenstraße):
 - i. ein Großteil der betroffenen Bürger einen aktiven Lärmschutz möchten (Interessen werden durch die Bürgerinitiative Lärmschutz Ahrensburg Mitte gebündelt) und
 - ii. die Stadt sich derzeit in der Prüfungsphase bzgl. Art und Umfang des aktiven Lärmschutzes befindet (Beschlüsse vom BPA/UA 06.03.2013 und STV 18.03.2013)?
- d. Welche Lärmschutzmaßnahmen sind derzeit in der S4 Vorentwurfsplanung vorgesehen? Welches Mitspracherecht hat die Stadt Ahrensburg und auch die betroffenen Bürger?
- e. Wäre es denkbar, trotz S4-Projektes östlich der Gleise einen aktiven Lärmschutz aus dem Lärmsanierungsprogramm zu bekommen (entlang der Ladestraße und Erika-Keck-Straße), wenn von der LSV und DB bestätigt wird, dass dort keine Gleisänderungen vorgesehen sind und dieses daher aus S4-Projektsicht „unschädlich“ wäre?

2. Welche aktiven Lärmschutzmaßnahmen wären für den bisher ausgesparten Streckenabschnitt Manhagener Allee <-> Brückenstraße generell möglich? Welche technischen Alternativen stehen zeitgerecht zur Verfügung – im Sinne der Stadtplanung und der Bürger? Welcher Lärmschutz wäre mit den jeweiligen Alternativen erreichbar?

3. Wann ist mit einer offiziellen Bestätigung vom EBA und der DB zu rechnen, dass die Lärmschutzwand „Fannyhölz/Schillerallee“ zusammen mit den geplanten Baumaßnahmen 2013/2014 bis zur Manhagener Allee verlängert wird?

4. Wie sieht der Terminplan des S4-Projektes aktuell konkret aus?
 - a. Abschluss der Vorentwurfsplanung ?
 - b. Einsicht in die Vorentwurfsplanung ?
 - c. Stellungnahme der Stadt Ahrensburg zur Vorentwurfsplanung ?
 - d. Finale Entscheidung bzgl. des S4-Projektes ?
 - e. Finale Entscheidung über den S4/Güterverkehr-Lärmschutz ?

Wir bitten Sie, dieses Schreiben mit unseren Fragen möglichst noch morgen an die Vertreter der DB und des S4-Projektes weiterzuleiten, falls für die Beantwortung der Fragen am Donnerstag im Vorfeld noch Informationen eingeholt werden müssen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Begleitung.

Mit freundlichen Grüßen

Cord Brockmann / Kilian Funke